

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sowol von dem Benefiziaten, als den Waisen und den armen sowol Manns- als Weibspersonen, welche allzeit bürgerlich oder unter das Bürgermeister-Amt gehörig sein sollen, will ich alternative einem löblichen Stadtmagistrate und meiner Frau Schwester, nach ihrem Absterben aber ihren Erben (nun der k. k. Oberstwachmeister, Joseph Ritter v. Sonnenstein, für seine ältere Schwester) eingeräumt, jedoch eifrigst gebeten haben, dass sowol mit der Präsentation eines Herrn Benefiziaten, als auch der armen nicht nach Gunst sondern dahin angetragen werden möchte, dass allezeit derjenige Herr Geistliche oder diejenigen Armen genommen werden, welche sich durch ein friedsames Gemüt und tugendsamen Lebenswandel am meisten recommendiren, und wann etwan eine arme Person sich ungebührlich verhalten, und nach der ersten Ermahnung nicht bessern thäte, solle sie alsdann nicht mehr geduldet, sondern wirklich hinausgeschafft werden, welches ich auch von unruhigen, unfriedsamen will verstanden haben, damit nur Uneinigkeit und Zank vermieden werden möchte; zumal meine Intention dahin geht, dass diese Armen in Fried, und Ruhe Gott dienen sollen. Daher ganz beweglich bitte, dass nur keine Ausgelassene geduldet werden möchten.« Gegen das Ende hin sagt er dann: »Hiemit will ich dieses durchgehends von meiner eigenen Hand geschriebene Testament im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit geschlossen und einen löblichen wolweisen Magistrat dieser kaiserlichen Hauptstadt Linz dienstschuldigt und beweglichst ersucht und gebeten haben, dass derselbe dieses mein Testament, weil solches meistens zum Trost der Armen abzielet, kräftigst schützen und handhaben und bevorderist dahin sich beeifern möchte, dass meine wolmeinende Intention in allen Punkten observirt und vollzogen werde.«

Vier Jare nachher, 7. Februar 1734 starb Prunner und der Stadtrat wenige Tage nachher über die von ihm erbetene Testaments - Vollziehung unterrichtet, hielt es für seine heilige Pflicht, die Wolthat dieser Stiftung den Armen je eher